

| | | |
|---|--|--|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | V 2015/213 |
| TOP: | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 17.10.15 |
| Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Borken - Johannesschule | | |
| Federf. Fachbereich: | Jugend, Familie, Schule und Sport | |
| Beteiligte Fachbereiche: | | |
| Verfasser/in: | Schlagheck, Wolfgang | |
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum | Gremium |
| | 04.11.2015 | Ausschuss für Kultur, Schule und Sport |
| | 04.11.2015 | Rat der Stadt Borken |

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Borken beschloss in seiner Sitzung vom 25.03.2015:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 25.02.2015 beschließt der Rat der Stadt Borken, dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft zu folgen und die Johannesschule zum 01.08.2016 unter folgenden Voraussetzungen zu schließen:

1. Alle Träger von Förderschulen Lernen im Kreis Borken stimmen dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Weiterentwicklung der Förderschulen zu.
2. Es wird eine kreisweit zuständige Förderschule Lernen mit den Teilstandorten Ahaus und Bocholt gebildet.
3. Der Träger der Förderschule in Bocholt als künftiger Teilstandort nimmt wie zugesagt, alle bis zum 01.08.2016 an der Johannesschule beschulten Kinder, die über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus auch weiterhin der Schulpflicht unterliegen, auf.
4. Die in der Stellungnahme der Schulkonferenz der Johannesschule vom 09.02.2015 unter Ziffer 3 aufgeführten nachstehenden Forderungen werden erfüllt:
„Die Schulkonferenz der Johannesschule fordert nachdrücklich, dass die Rahmenbedingungen sowohl für die Schüler, die eine Förderschule besuchen als auch für die Förderschüler im Gemeinsamen Lernen an den Regelschulen kindgerecht sind und den individuellen Förderbedürfnissen entsprechen. Dazu gehören:
 - eine akzeptable Gestaltung der Schülerbeförderung

- Vereinbarungen zu Fahrtkostenregelungen auch über Kreisgrenzen hinaus
 - Klarheit über Aufnahmemöglichkeiten von Förderschülern der jetzigen Klassen 6 – 8 in Regelschulen
 - eine gute sächliche, personelle und räumliche Ausstattung der integrativ arbeitenden Regelschulen“
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung der Voraussetzungen Sorge zu tragen.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Resolution zum Thema Inklusion an die Landesregierung zu entwerfen.

Zum aktuellen Stand der Planungen zur Förderschullandschaft im Kreis Borken können wir Ihnen Nachfolgendes mitteilen.

Der Rat der Stadt Stadtlohn beschloss in seiner Sitzung vom 09.09.2015, die Johanneschule, Förderschule der Stadt Stadtlohn, zum 01.08.2016 aufzulösen. Damit beschlossen alle Träger von Förderschulen Lernen im Kreis Borken der Schließung zum 01.08.2016 zu.

Beim nächsten Schritt, dem Schaffen einer kreisweit zuständige Förderschule Lernen mit den Teilstandorten Ahaus und Bocholt gibt es derzeit noch keine Entscheidung. Es besteht noch Abstimmungsbedarf zwischen den Kommunen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Zukunftsperspektive der Felicitas-Förderschule in Vreden.

Hierzu hat jetzt die Bezirksregierung Münster die Träger der bestehenden Förderschulen im Kreis Borken zu einem Beratungsgespräch am 29.10.2015 in das Kreishaus in Borken eingeladen.

Gleichzeitig erhielten die Träger der Förderschulen von der Bezirksregierung Münster ein Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Vreden zur Kenntnis, in dem darum gebeten wird, den erforderlichen Beschluss zur Auflösung der Schule mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2016/2017 nunmehr zu fassen.

Trotz des Auflösungsbeschlusses der Stadt Stadtlohn besteht daher immer noch keine Sicherheit darüber, wie es ab dem kommenden Schuljahr weiter gehen wird. Zwischenzeitlich signalisierte uns eine Elternvertreterin der Johanneschule, dass es aus Sicht der Eltern nun wichtig sei zu wissen, wo die Kinder ab dem nächsten Schuljahr beschult werden.

Wir haben daher mit der Stadt Bocholt auch darüber gesprochen, ob unabhängig von dem Ziel einer neuen kreisweit zuständigen Förderschule Lernen eine Aufnahme der Schüler/innen der Johannes-Förderschule in Borken zum 01.08.2016 möglich sei.

Dies wurde uns zugesichert.

Natürlich sind wir bestrebt, dass eine neue kreisweit zuständige Förderschule geschaffen wird.

Im Hinblick auf die Planungssicherheit der Eltern sollte aber jetzt ein klares Signal zur Schließung der Johanneschule gegeben werden.

Wir würden dann im Sinne der Ziff. 4 des Ratsbeschlusses die notwendigen Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit der Johanneschule vorbereiten und dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Gleichzeitig hätten wir dann auch Planungssicherheit bei der weiteren Raumplanung für die Jodokus-Gesamtschule.

Die Landesregierung antwortete zwischenzeitlich auf die Resolution des Rates der Stadt Borken zum Thema Inklusion. Das Schreiben ist als Anlage 01 beigefügt.

Entscheidungsalternative/n:

Der Beschluss über die Schließung der Johannesschule zum 01.08.2015 wird zurückgenommen, mit der Folge, dass die Förderschule aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen auslaufend gestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Auslaufen oder Schließen der Johannesschule werden die Betriebs-, Unterhaltungs- und Personalkosten entfallen. Sofern es eine Förderschule „Lernen“ mit den Standorten Ahaus und Bocholt geben wird, würden für die oben genannten Kostengruppen wieder Kosten entstehen, die abhängig von deren Trägerschaft entweder im Rahmen der Kreisumlage oder einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit dem kommunalen Träger anteilig zu tragen wäre.

Beim Schließen der Johannesschule unabhängig vom Bilden einer kreisweit zuständigen Förderschule Lernen und Aufnahme der Schüler/innen in die Förderschule der Stadt Bocholt würden ebenfalls Kosten wie oben beschrieben entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat hinsichtlich der Unklarheit, ob eine kreisweit zuständige Förderschule Lernen mit den Teilstandorten Ahaus und Bocholt gegründet wird, vorsorglich folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Johannesschule wird zum 01.08.2016 geschlossen und den Eltern der Schüler/innen eine Beschulung in der Förderschule der Stadt Bocholt angeboten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Beschluss des Rates der Stadt Borken vom 25.03.2015 unter Ziff. 4 enthaltenen Aufträge zu erfüllen und die in Zusammenarbeit mit der Johannesschule erarbeiteten Ergebnisse dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung informiert über die weitere Entwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Borken.